

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

| Gremium                         | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------|------------|------------|
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b> | 22.08.2023 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)****Sportpauschale 2023****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen in die sportliche Infrastruktur finanziell zu unterstützen.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Bei der Sportpauschale handelt es sich um zweckgebundene Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)****Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung vom 05.06.2023 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2023 folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung wird die Bewilligung des 2015 beschlossenen Zuschusses aus der Sportpauschale in Höhe von 74.000 € für den Bau eines Gymnastikraumes an den TSV Altenhagen zurückgezogen.
2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen gefördert:
 

|                            |                                    |              |
|----------------------------|------------------------------------|--------------|
| 1. TuS Eintracht Bielefeld | Sanierung eines Kunstrasenplatzes  | 150.000,00 € |
| 2. VfL Ummeln              | Bau eines Kunstrasenplatzes        | 293.781,25 € |
| 3. VfL Theesen             | Sanierung eines Kunstrasenplatzes  | 44.270,61 €  |
| 4. RC Zugvogel             | Zaun + Tor zur Geländesicherung    | 1.500,00 €   |
| 5. TuS Hillegossen         | Sanierung Vereinsheim (nach Brand) | 10.289,43 €  |
| 6. TG Blau Weiß Quelle     | Sanierung Wasserpumpe / Brunnen    | 6.694,76 €   |
| 7. TV BWG Ummeln           | Sanierung Brunnen                  | 1.585,80 €   |
| 8. TuS Dornberg            | Sanierung eines Kunstrasenplatzes  | 198.194,50 € |
| 9. SpVg Heepen             | Bau Kunstrasenkleinspielfeld       | 95.000,00 €  |
| 10. DAV Bielefeld          | Einbau eines Kilterboards          | 33.084,98 €  |

|                                |                                |              |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------|
| 11. TC Rot-Weiß Senne          | Bau eines Padel-Courts         | 48.300,00 €  |
| 12. RuV Vilsendorf             | Anschaffung eines Containers   | 3.549,75 €   |
| 13. RC Zugvogel                | Austausch eines Containers     | 4.925,00 €   |
| 14. TuS 08 Senne I             | Errichtung Außensportfläche    | 14.968,75 €  |
| 15. Verein z. F. d. Jugenda.   | Reithallenspiegel              | 613,05 €     |
| 16. ASV Atlas Bielefeld        | Ringerplane                    | 1.000,00 €   |
| 17. BTG von 1848               | Hochsprunganlage               | 3.000,00 €   |
| 18. RuF Brake                  | Erneuerung Reithallentor       | 2.109,75 €   |
| 19. Verein f. Familienfreizeit | Anschaffung zweier Schulpferde | 2.000,00 €   |
| 20. Bielefelder RuF            | Anschaffung eines Schulpferdes | 1.000,00 €   |
| 21. Tauchclub Bielefeld        | Anschaffung zweier Wings       | 500,00 €     |
| 22. RuF Brake                  | Zaunsanierung Reitplatz        | 1.398,12 €   |
| 23. TuS Jöllenbeck             | Anschaffung eines 7m-Tores     | 1.000,00 €   |
| 24. TuS Jöllenbeck             | Errichtung eines Vordachs      | 12.177,50 €  |
| 25. RuV Vilsendorf             | Anschaffung eines Bodenplaners | 1.000,00 €   |
| 26. TuS 08 Senne I             | Errichtung Sportfläche Freibad | 105.025,00 € |
| 27. TuS 08 Senne I             | Anschaffung Medienanlage       | 1.000,00 €   |
| 28. Schützen Heepen            | Anschaffung Meyton-Anlage      | 41.800,89 €  |
| 29. DAV Bielefeld              | Kletterzentrum (Altantrag)     | 42.922,96 €  |

3. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung werden folgende Maßnahmen unter dem Vorbehalt gefördert, dass die Vereine vorrangige Fördermöglichkeiten ausschöpfen:

|                   |                               |             |
|-------------------|-------------------------------|-------------|
| 1. BTG von 1848   | Modernisierung Heizungsanlage | 58.176,91 € |
| 2. TuS Jöllenbeck | Umrüstung auf LED             | 15.430,47 € |
| 3. RuV Vilsendorf | Umrüstung auf LED             | 4.299,80 €  |
| 4. TuS Dornberg   | Umrüstung auf LED             | 2.234,72 €  |

4. Aufgrund einstimmiger bzw. mehrheitlicher Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

|                              |                                              |
|------------------------------|----------------------------------------------|
| 1. TuS Jöllenbeck            | Errichtung PV-Anlage                         |
| 2. SV Ubedissen              | Errichtung PV-Anlage                         |
| 3. TuS 08 Senne I            | Errichtung einer Hochsprunganlage/-abdeckung |
| 4. Verein z. F. d. Jugenda   | Sanierung Reithallenboden                    |
| 5. RuF Brake                 | Sanierung Reithallenboden                    |
| 6. TuS Union Vilsendorf      | Sanierung Vereinsheim                        |
| 7. Tauchclub Bielefeld       | Wartung Kompressor                           |
| 8. TV Friesen Milse          | Generalüberholung Tennisplätze               |
| 9. TV Friesen Milse          | Modernisierung Beleuchtung                   |
| 10. Snooker u. Billard Club  | Erneuerung Tischbezüge                       |
| 11. Verein für Familiensport | Austausch Therme                             |

**Begründung:**

Allgemein:

Die Sportpauschale 2023 des Landes NRW beträgt für die Stadt Bielefeld insgesamt 1.254.260 €.

Wie in den vergangenen Jahren soll die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale Baumaßnahmen und Vereinsbaumaßnahmen verwendet werden. In dem Jahr, in dem die Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen eingesetzt wird, werden 10% der Mittel für den Bau von Sportgelegenheiten bereitgestellt. Nachdem die Sportpauschale 2022 für kommunale Baumaßnahmen verwandt wurde, sollen die Mittel 2023 wieder für Vereinsbaumaßnahmen bzw. Sportgelegenheiten eingesetzt werden. Im Jahr 2023 stehen somit 1.128.834 € für Vereinsbaumaßnahmen und 125.426 € für Sportgelegenheiten zur Verfügung.

Die Verwendung der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen richtet sich nach den „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW“, die u.a. den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen regelt. Diese Richtlinien sind Grundlage für die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung.

Die Arbeitsgruppe hat am 05.06.2023 alle vorliegenden Anträge der Vereine geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Beratungen sind die unter dem Beschlussvorschlag dargestellten Empfehlungen.

zu 1.:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig, dass der 2015 beschlossene Zuschuss in Höhe von 74.000,- € für den TSV Altenhagen für die Errichtung eines Gymnastikraumes zurückgezogen werden soll, da sich der Verein in der Zwischenzeit gegen die Umsetzung der Maßnahme entschieden hat. Die Fördermittel sollen in der diesjährigen Verwendung der Sportpauschale neu verteilt werden.

Die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen sich damit auf 1.202.834 €.

zu 2.:

Nach eingehender Diskussion in der Arbeitsgruppensitzung wurden für die unter Punkt 2 dargestellten Anträgen einstimmig eine Bezuschussung aus der Sportpauschale 2023 empfohlen.

zu 3.:

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Maßnahmen unter dem Vorbehalt zu fördern, dass die jeweiligen Vereine zunächst die Inanspruchnahme von vorrangigen Fördermitteln beantragen. Sofern die Vereine bis zum 30.11.23 eine Ablehnung oder eine geringere Förderung als 50% erhalten, soll aus der Sportpauschale die Restsumme bzw. der Zuschuss komplett übernommen werden. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass das Datum 30.11.23 nicht als Ausschlussfrist behandelt werden soll. Sofern die Vereine keine zeitnahe Rückmeldung von den entsprechenden Stellen bekommen, sollen den Vereinen weitere Fristen eingeräumt werden.

zu 4.:

Die Anträge unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages werden von der Arbeitsgruppe einstimmig bzw. mehrheitlich nicht für eine Förderung empfohlen.

zu 1. und 2.: Keine Investition in die für die sportliche Betätigung notwendige Infrastruktur. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Sportvereine betroffen.

zu 3.: Umsetzung der Maßnahme nicht absehbar

zu 4. bis 7.: Unterhaltungsmaßnahmen, die nicht durch die Sportpauschale gefördert werden können

zu 8. und 9. Maßnahmen werden bereits durch Moderne Sportstätten 2022 gefördert. Doppelförderung ausgeschlossen

zu 10. und 11. Vereine erfüllen nicht die notwendigen Voraussetzungen nach §2 der Sportförderungsrichtlinien

Die Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung spricht sich dafür aus, dass die weiterhin zurückgestellten Anträge der Bielefeld Bulldogs und des RC Zugvogel weiter berücksichtigt bleiben sollen. Die Arbeitsgruppe bedauert, dass aktuell keine Umsetzbarkeit der Maßnahmen möglich ist und hofft, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen bald geschaffen werden können.

Die Anträge unter Punkt 2 und 3 ergeben gemeinsam eine Summe von insgesamt 1.202.834 € und sind damit von dem Ansatz für Vereinsbaumaßnahmen inkl. der zurückgenommenen

Bewilligung unter Punkt 1 gedeckt. Die Zuschüsse werden von der Verwaltung ausgezahlt, sobald die Vereine die Zuschüsse abrufen und ggf. nachweisen, dass die Voraussetzungen unter Punkt 3 erfüllt sind.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.